

Die Heidenheimer Friedhöfe





Inhalte

5	Vorwort	48	08 Friedhöfe im Überblick
6	01 Was ist bei einem Sterbefall zu tun?	51	09 Totenberg-Friedhof
12	02 Wer hilft bei einem Trauerfall?	55	10 Waldfriedhof
18	03 Wenn das Leben endet, bevor es beginnt	59	11 Friedhof Schnaitheim
20	04 Abschiednehmen auf dem Friedhof	63	12 Friedhof Mergelstetten
23	05 Bestattungsarten und Bestattungsorte	67	13 Friedhof Oggenhausen
26	06 Grabarten auf den Heidenheimer Friedhöfen	71	14 Friedhof Großkuchen
42	07 Informationen der Friedhofsverwaltung	75	15 Friedhof Kleinkuchen
		78	16 Wichtige Rufnummern



Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Leben eines jeden von uns ist einzigartig. Wir wissen, dass wir dankbar sein müssen für die Zeit, die uns geschenkt wird. Zeit, die wir alleine oder gemeinsam mit unseren Liebsten, unserer Familie und unseren Freunden genießen können. Wir wissen auch, dass wir uns alle mit der eigenen Vergänglichkeit auseinandersetzen müssen. Der schmerzende Verlust eines geliebten Menschen ist Teil unser aller Leben.

Gerade in Zeiten, in denen der Tod eines Menschen in unserer Nähe plötzlich kam, stellen sich viele, oft unbeantwortete Fragen. Fragen, die in dieser schwierigen Zeit geklärt werden müssen. Die Friedhofsbroschüre der Stadt Heidenheim hilft dabei und erklärt: Was ist alles zu tun? Wer hilft mir? Welche Formen der Bestattung gibt es? Welcher Friedhof eignet sich?

Auf dem Waldfriedhof und dem Totenberg-Friedhof können nun auf Wunsch gärtner gepflegte Urnengräber eingerichtet werden. Im Ortsteil Großkuchen stehen mit dem Urnenring und dem Urnengemeinschaftsgrab ebenfalls neue Grabformen bereit. Für alle anonym Bestatteten hat die Stadt auf dem Waldfriedhof zuletzt einen Gedenkplatz gestaltet, um Hinterbliebenen einen Ort zur Trauer und für Blumen und Grabschmuck zu geben.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich sind überzeugt, dass Ihnen diese Broschüre viele Antworten auf Fragen gibt. Natürlich helfen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Friedhofswesens gerne auch im persönlichen Gespräch weiter.



Michael Salomo
Oberbürgermeister

01 | Was ist bei einem Sterbefall zu tun?

Im Falle eines Todes sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Wir stellen Ihnen nachfolgend einen Ablaufplan zur Verfügung, der Ihnen zur Orientierung dienen soll.

Bringen Sie die Wünsche der Verstorbenen oder des Verstorbenen zum Ausdruck oder Ihre eigenen. Bedenken Sie, jeder Mensch ist ein Individuum.

Was muss sofort geregelt werden?

- Benachrichtigen Sie die Ärztin oder den Arzt, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Diese* dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Ist die Todesursache unklar, wird eine amtliche Ermittlung veranlasst. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Beauftragen Sie ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung und dem Ablauf der Bestattung. Die dortigen Mitarbeitenden werden mit Ihnen alles besprechen und das für Sie Notwendige regeln. Das Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
 - Anforderung der Sterbeurkunde beim Standesamt des Sterbeorts.

- Festlegung der Bestattungsform (Erd- oder Feuerbestattung / Wahl- oder Reihengrabstätte)
- Veranlassung des Grabkaufs oder Grabverlängerung bei schon bestehenden Gräbern
- Auswahl des Sarges samt Ausstattung oder einer Schmuckurne
- Zusammenstellung der Kosten der Bestattung und des Grabkaufs
- Gegebenenfalls Reservierung eines Aufbahrungsraums sowie einer Aussegnungshalle
- Festlegung des Termins für die Trauerfeier und die Beerdigung (automatische Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Heidenheim)
- Besprechung des Bestattungsablaufs mit nahen Angehörigen und der Pfarrerin oder dem Pfarrer sowie Regelung der Ausgestaltung der Trauerfeier (Gottesdienst, Grabrede, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Informieren Sie die Pfarrerin, den Pfarrer, die Trauerrednerin oder den Trauerredner über die verstorbene Person
- Beauftragung einer Druckerei wegen Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern
- Verfassen einer Traueranzeige und Aufgabe bei der Zeitung

Was ist etwas später zu erledigen?

- Rücksprache mit der Krankenkasse bzw. Lebensversicherung
- Gegebenenfalls Anmeldung des Rentenanspruchs bei der zuständigen Rentenstelle und bei der Betriebsrentenstelle
- Meldung des Sterbefalls bei der Arbeitsstelle
- Beantragung des Erbscheins beim Nachlassgericht und gegebenenfalls Testament eröffnen lassen
- Gegebenenfalls Kündigung der Wohnung
- Kündigung der Energielieferungen, Regulierung der Heizungsanlage, Abstellen von Gas und Wasser
- Abmeldung oder Ummeldung von Zeitungen, Postzustellungen und Telefon
- Gegebenenfalls Abmeldung eines Gewerbes
- Gegebenenfalls Abmeldung oder Ummeldung der Kfz-Versicherung
- Kündigung sonstiger Versicherungen
- Änderung oder Kündigung von Dauer- aufträgen bei Banken und Sparkassen
- Prüfung der Fälligkeit von Terminzahlungen
- Kündigung von Mitgliedschaften und Abonnements

Welche Dokumente sind zur Erledigung von Formalitäten nötig?

- bei ledigen Personen: Geburtsurkunde
- bei verheirateten Personen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Familienbuch
- bei verwitweten Personen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners
- bei geschieden Personen: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- Krankenkassenunterlagen (Chipkarte)
- Versicherungsunterlagen
- Rentenversicherungsnummer / Rentenanpassungsmitteilung
- Betriebsrentenunterlagen
- Bestattungsvorsorgevertrag
- Mitgliedsbücher von Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden
- Testament, Grabdokumente
- Sterbeurkunde
- Erbschein

Weitere wichtige Unterlagen:

- Todesbescheinigung
- Personalausweis der verstorbenen Person und der meldenden Person

Spezielle Regelungen bei Beamten*innen:

Beantragung Sterbegeld für Beamte*innen

- Sterbegeld kann von Angehörigen einer Beamten oder eines Beamten beantragt werden. Das gilt auch, wenn der Beamte zum Zeitpunkt des Todes bereits im Ruhestand war.
- Sterbegeld ist ein Teil der Hinterbliebenenversorgung
- Beantragung des Sterbegeldes bei der Versorgungsdienststelle der Verstorbenen oder des Verstorbenen oder bei der letzten Dienststelle

Sterbegeld können folgende Personen erhalten:

- Die Witwe oder der Witwer des verstorbenen Beamten oder der verstorbenen Beamten
- Nachfolgend die Kinder der verstorbenen Beamten oder des verstorbenen Beamten (sollte dieser selbst schon verwitwet sein)
- Nachfolgend die Enkelkinder (sollten die Kinder bereits verstorben sein)

Die Reihenfolge für den Erhalt von Sterbegeld ist im § 18 des Beamtenversorgungsgesetzes festgelegt.

Für wen und für welche Auslagen gibt es Kostensterbegeld?

Kostensterbegeld können Personen erhalten, die sich um die Bestattung gekümmert und Rechnungen bezahlt haben, obwohl sie nicht zur Familie der verstorbenen Beamten oder des verstorbenen Beamten gehören (Freunde der Familie, Nachbarn, etc.). Die Originalbelege sind hierzu vorzulegen.

Für folgende Auslagen kann Kostensterbe- geld vom Staat erhalten werden:

- Begleichung der Rechnung des Bestattungsunternehmens
- Bezahlung des Grabsteins und des ersten Grabschmucks
- Begleichung der Rechnung für die Todesanzeige, die Trauerkarten und Danksagungen
- Bezahlung der Trauerfeier

Nicht erstattet werden die Auslagen für Trauerkleidung, Kränze, Blumen und die folgende Grabpflege.

02 | Wer hilft bei einem Trauerfall?

Bestattungsunternehmen

Nach dem Tod eines Angehörigen führt der erste Weg der Hinterbliebenen in der Regel zu einem Bestattungsunternehmen. Dieses berät die Angehörigen und hilft ihnen, die Vorbereitungen für die Beerdigung zu treffen.

Zu dessen Leistungen gehören unter anderem:

- die Erledigungen der Behördengänge
- Beratung bei der Sarg- oder Urnenauswahl
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof
- Vereinbarung eines Termins für die Beisetzung
- Gestaltung von Trauerbriefen und Anzeigen
- Organisation der Trauerfeier und die Dekoration von Sarg oder Urne sowie der Aussegnungshalle

Die Kosten können je nach den Wünschen der Angehörigen stark variieren.

Pfarrer*innen und Redner*innen

Bei der Trauerfeier oder Beisetzung wird von vielen Hinterbliebenen christlicher Beistand gewünscht. Dazu steht eine Pfarrerin oder ein Pfarrer als Seelsorger*in in einem Trauergespräch bereit.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer bespricht die Gestaltung der Trauerfeier, leitet diese, begleitet die Trauergemeinde und betet für die Verstorbene oder den Verstorbenen.

Nicht kirchlich gebundene Menschen können sich an einen Trauerredner oder eine Trauerredner*in wenden, um die Trauerfeier zu gestalten und bietet eine Begleitung zum Grab an, sofern das gewünscht wird.

Organisten, Sänger*innen und Musiker*innen

Außer der Möglichkeit des Orgelspiels können in Heidenheim auch Sänger*innen oder Musiker*innen der Trauerfeierlichkeit und Bestattung einen individuellen Charakter geben.

Floristen / Gärtnerbetriebe

Als letzter Gruß an die verstorbene Person werden bei der Trauerfeier Kränze, Buketts, Trauersträuße oder auch einzelne Blumen niedergelegt.

Die Floristen oder Gärtnerbetriebe helfen Ihnen bei der Auswahl und Zusammenstellung. Diese übernehmen auch die individuelle Gestaltung der Aussegnungshalle mit den gewünschten Pflanzen und Blumenarrangements.

Viele Hinterbliebene übergeben auch die anschließende Pflege für das Grab an Gärtnerbetriebe. Die Pflege kann die Anlage des Grabs nach einer Beerdigung, das Neubepflanzen eines Grabs sowie die Dauergrabpflege umfassen.

Gastronomie / Hotel

Im Anschluss an die Trauerfeier treffen sich oft die Familienangehörigen des Verstorbenen mit Freunden und Bekannten zum gemeinsamen Essen oder Kaffeetrinken. Für diesen Anlass bieten Gaststätten, Restaurants oder auch Hotels die geeigneten Räumlichkeiten. Diese helfen gerne auch bei der Ausrichtung Ihres Trauerkaffees.

Bildhauer- und Steinmetzbetriebe

Als Symbol dauerhaften Gedenkens wird von einem Großteil der Angehörigen ein Grabmal gewünscht. Dies kann z. B. ein Grabstein, eine Liegeplatte oder auch eine Stele sein.

Der Bildhauer- oder Steinmetzbetrieb versieht das gewählte Grabmal mit der gewünschten Schrift, den persönlichen Angaben des Verstorbenen und eventuell gewünschten Symbolen. Nach der Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung wird das Grabmal dann durch den Betrieb aufgestellt. In den meisten Fällen wird auch eine Grabeinfassung passend zum Grabmal gesetzt.

Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die Grabmale aus den vorgeschriebenen Materialien bestehen und die vorgegebenen Maße nicht überschreiten. Diese Auflagen sind in der Friedhofssatzung der Stadt Heidenheim geregelt und in der Regel den Bildhauer- und Steinmetzbetrieben bekannt.

Dienstleistungsunternehmen (Haushaltsauflösung)

Es gibt oft ein Haus mit Grundstück oder eine Wohnung, für das/die der Nachlass geregelt werden muss. Wenn bei der Haushaltsauflösung professionelle Hilfe benötigt wird, können die folgenden Dienstleistungsunternehmen behilflich sein:

- Umzugs- und Möbelspeditionen
- Entrümpelungs- und Entsorgungsfirmen
- Haushaltsauflösungsunternehmen
- Antiquariate
- Nachlassversteigerer

Anwälte / Notare / Steuerberatungsunternehmen

Da das Erb- und Steuerrecht sehr umfangreich und die Nachlassabwicklung oft sehr kompliziert ist, berät Sie gerne eine Anwaltskanzlei, ein Notariat oder ein Steuerberatungsunternehmen. Gerade in Fragen des Erbens und Vererbens können diese kompetente und rechtssichere Auskünfte erteilen.



03 | Wenn das Leben endet, bevor es beginnt

Dieses Thema ist sehr schmerzlich
für alle, die ihr Baby verlieren.

Die Beisetzung ist gesetzlich vorgeschrieben, wenn das Kind bei der Geburt noch lebte oder sein Gewicht 500 Gramm übersteigt. Der Sterbefall muss beim Standesamt des Sterbeortes angezeigt werden. Wichtige und vorzulegende Dokumente für die Beurkundung sind:

Dokumente, die vom Klinikum ausgestellt werden:

- Geburts- bzw. Todesanzeige (vom Klinikum/Hebamme ausgestellt)
- Todesbescheinigung (vom Klinikum ausgestellt)
- Vordruck zur Namensgebung (vom Klinikum ausgestellt)

Sonstige Dokumente:

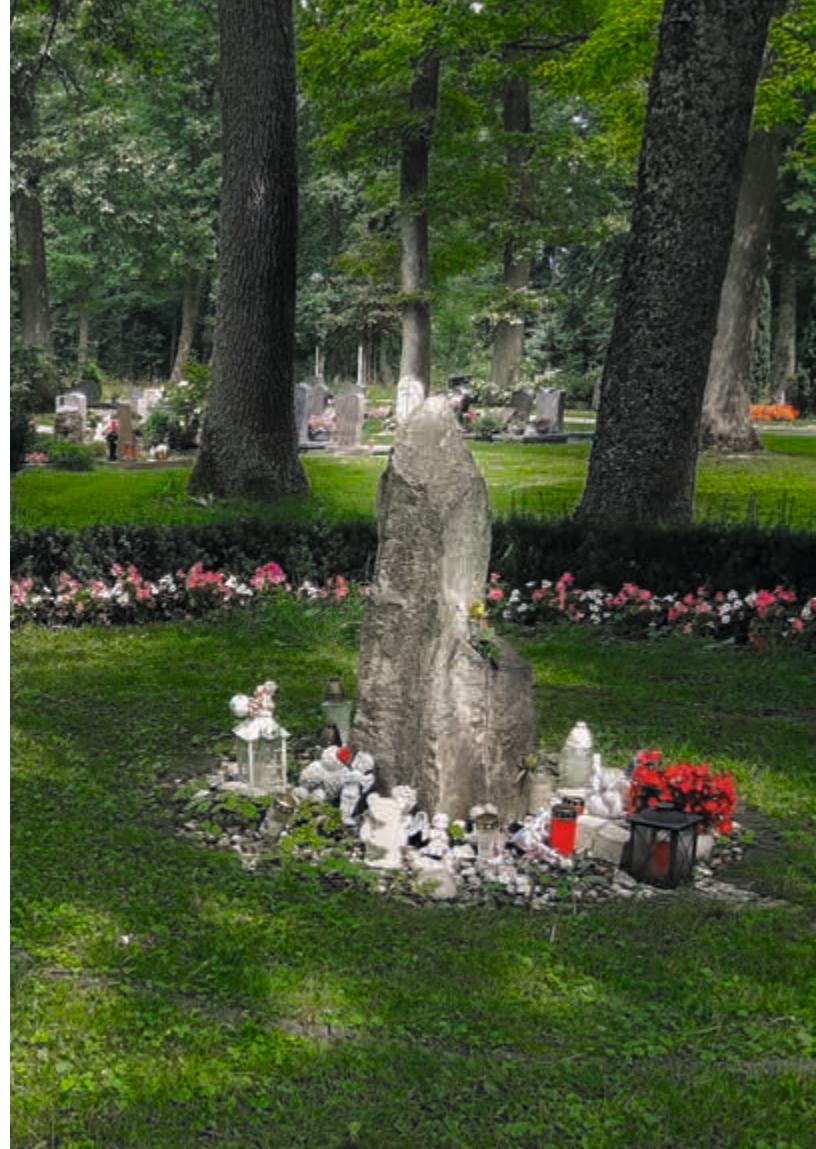
- Heiratsurkunde der Eltern (bei Unverheirateten die Geburtsurkunde der Mutter)
- Personalausweis oder Reisepass der Eltern

Es können aber auch Föten mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm beigesetzt werden, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.

Um Tot- und Fehlgeborene von Eltern, die ihr Baby nicht selbst bestatten, kümmern sich die Pathologien der Krankenhäuser. Mehrmals im Jahr werden sie einer Kremierung zugeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Klinikum Heidenheim wurde auf dem Waldfriedhof eine zentrale Urnengrabstätte für Tot- und Fehlgeborene, sogenannte Sternenkinder, eingerichtet. Regelmäßig findet dort eine gemeinschaftliche Urnenbestattung statt. Die Beisetzung erfolgt kostenlos.

Stellvertretend soll diese Grabstätte ein Ort des Gedenkens für die Betroffenen sein. Begreifen, Trost, Zuversicht und Versöhnung soll möglich sein an einem Ort der Stille, damit die Trauer sich umwandelt in neuen Lebensmut.



04 | Abschiednehmen auf dem Friedhof

Aussegnungsfeiern auf den Friedhöfen

Um den Hinterbliebenen die Möglichkeit zu geben, sich vom Verstorbenen in einem würdigen Rahmen zu verabschieden, gibt es auf fast allen Heidenheimer Friedhöfen Aussegnungshallen.

Diese sind mit Orgeln ausgestattet und es können auch digitale Medien abgespielt werden.

Aussegnungshallen finden Sie auf folgenden Friedhöfen:

- Totenberg-Friedhof
- Waldfriedhof
- Friedhof Schnaitheim
- Friedhof Mergelstetten

Auf den Friedhöfen in den Teilorten Oggelhausen, Großkuchen und Kleinkuchen finden die Aussegnungsfeiern in den Kirchen statt.

Für Urnenaussegnungsfeiern im engeren Familienkreis hat die Stadt Heidenheim separate Urnenaussegnungsräume auf dem Waldfriedhof, dem Totenberg-Friedhof und dem Friedhof Schnaitheim eingerichtet.



Besondere Räume Individuell Abschied nehmen

Auf jedem der Heidenheimer Friedhöfe sind Aufbahrungsräume eingerichtet. Hier haben Angehörige die Möglichkeit, sich ein letztes Mal von ihrer oder ihrem Verstorbenen zu verabschieden.

Die Bestattungsunternehmen in Heidenheim halten Schlüssel für diese Räume bereit, so dass ein individueller Besuch während der Friedhofs-Öffnungszeiten jederzeit möglich ist.



05 | Bestattungsarten und Bestattungsorte



Unterscheidung der Bestattungsarten

Die Erdbestattung ist die traditionelle Bestattungsart und bedarf keiner besonderen Willenserklärung. Bei dieser Bestattungsart wird der Verstorbene in einem Sarg in einem Erdwahlgrab oder Erdreihengrab auf dem Friedhof beigesetzt.

Bei der Feuerbestattung wird der Sarg mit dem Verstorbenen eingeäschert und die Aschereste in eine sogenannte Urnenkapsel gefüllt. Die Urne kann unmittelbar nach der Einäscherung beigesetzt werden. Angehörige müssen nicht anwesend sein.



Anspruch auf den Bestattungsort

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Heidenheim und dienen daher der Bestattung verstorbener Einwohner der Stadt. Ein Bestattungsanspruch in Heidenheim richtet sich in der Regel nach dem letzten Wohnort des Verstorbenen. Zudem können auf den Heidenheimer Friedhöfen Personen bestattet werden, die früher in Heidenheim gewohnt haben und ihre Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim, Altenpflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben haben.

Die Stadt kann die Bestattung von anderen Personen zulassen. Bei folgenden Sondergrabformen sind keine Bestattungen von auswärtigen Verstorbenen möglich:

- Kolumbarium
- Hangurnengräber
- Urnenring
- muslimische Gräber
- Urnengemeinschaftsgräber

06 | Grabarten auf den Heidenheimer Friedhöfen

Die Wahl der Grabstättenart muss gut überlegt sein, weil spätere Änderungen zumeist aus rechtlichen Gründen nicht möglich sind.

Die Entscheidung über die Bestattungsart und die Grabart ist nicht nur im Hinblick auf die Kosten, sondern auch hinsichtlich der unterschiedlich langen Laufzeiten und verschiedenen Belegungsmöglichkeiten wichtig.

Vor allem die Unterscheidung zwischen einem Reihen- und einem Wahlgrab ist von erheblicher Bedeutung, da ein Reihengrab grundsätzlich nicht verlängert und nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden kann. Auch eine Reservierung einer Grabstätte in Form eines Vorverkaufs ist nur bei Wahlgräbern möglich. Ausnahmen: Gräber für Baumbestattungen, Hangurnengräber, Nischen in Kolumbarien, Urnengemeinschaftsgräber und Gräber im Urnenring. Hier ist die Möglichkeit eines Vorverkaufs nicht gegeben.

Ruhezeiten

Um die Totenruhe der Verstorbenen zu gewährleisten, gibt es verschiedene Ruhezeiten.

Im Bestattungsgesetz Baden-Württemberg werden Mindestruhezeiten vorgeschrieben, die je nach örtlichen Gegebenheiten angepasst werden können.

Auf den Friedhöfen der Stadt Heidenheim gilt:

Bei Erdbestattungen gibt es unterschiedliche Ruhezeiten.

Bei Kindern unter 1 Jahr sowie Tot- und Fehlgeburten beträgt die Ruhezeit 8 Jahre.

Bei Kindern zwischen 1 Jahr und 10 Jahren beträgt die Ruhezeit 12 Jahre.

Bei Personen ab 10 Jahren beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.

Bei Urnen beträgt die Ruhezeit 15 Jahre.

Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:



Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen.

Urnengräber sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen in der Erde.

In allen Reihengräbern kann jeweils nur ein Verstorbener beigesetzt werden. Zubettungen, beispielsweise von Ehepartnern, sind also nicht möglich. Die Grabstellen werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Eine Wahlmöglichkeit für die Lage der Grabstätte besteht somit nicht. Nach Ablauf der Ruhezeit ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts grundsätzlich nicht möglich.

Wahlgräber

Wahlgräber stehen ebenfalls für Erd- und Urnenbestattungen zur Verfügung. Wahlgräber können als Einzel-, Doppel- oder Mehrfachgrabstätte erworben werden. Der Erwerb des Nutzungsrechtes erfolgt im Sterbefall oder im Rahmen eines Vorverkaufs.

Die Dauer des Rechtes ist nicht auf die Ruhezeit beschränkt, sondern kann auch darüber hinausreichen. Nach Ende der Nutzungszeit ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts möglich.

Die Lage der Wahlgrabstätte kann innerhalb der dafür vorgesehenen Friedhofsflächen ausgesucht werden. Nur dem Nutzungsberechtigten obliegt die Entscheidung, wer in dem ausgewählten Grab bestattet werden darf.



Pro Stelle sind zwei Beisetzungsmöglichkeiten gegeben:

- Im Erdwahlgrab: 1 Sarg plus 1 Urne
- Im Urnenwahlgrab: 2 Urnen

Nach dem Tod des Nutzungsberechtigten geht das Nutzungsrecht nach den Bestimmungen der Friedhofssatzung auf den nächsten Angehörigen über.

Wahlgräber gibt es auf allen städtischen Friedhöfen.

Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:



Muslimisches Grabfeld

Im Waldfriedhof Heidenheim gibt es ein muslimisches Grabfeld. Die Grabstätten sind entsprechend dem islamischen Bestattungsritus nach Mekka ausgerichtet. Bestattungen erfolgen streng nach den Vorgaben der islamischen Lehre. Die Friedhofsverwaltung arbeitet hierbei eng mit der Ditib-Gemeinde Heidenheim zusammen. Die rituellen Waschungen finden in der Moschee statt.

Im muslimischen Grabfeld werden ausschließlich Heidenheimer Bürger bestattet. Ansonsten gelten die gemachten Ausführungen zu den „Wahlgräbern“ entsprechend.

Gräber mit vorverlegten Trittplatten

Auf den Friedhöfen in Mergelstetten, Oggelshausen und Großkuchen werden Grabstätten mit vorverlegten Trittplatten angeboten. Grabstätten mit vorverlegten Trittplatten werden als Erdgräber sowie als Urnengräber angeboten. Zudem können diese als Wahl- oder als Reihengräber erworben werden.

Gräber mit vorverlegten Trittplatten bieten neben dem gepflegten Äußeren und der guten fußläufigen Erreichbarkeit des Grabs auch den Vorteil, dass sich bei diesen Gräbern Grabeinfassungen erübrigen.

Im Übrigen gelten die bei den Grabarten „Wahlgräber“ und „Reihengräber“ gemachten Angaben.



Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:

Rasengräber

Rasengräber gibt es auf dem Waldfriedhof sowie im Friedhof in Schnaitheim. Es werden sowohl Rasenerdgräber als auch Rasenurnengräber angeboten. Diese können sowohl als Wahlgrab als auch als Reihengrab erworben werden.

Bei dieser Grabart soll der Rasen als Ganzes dominieren, sodass der Charakter des Friedhofes als Parkanlage nicht verloren geht. Es ist deshalb keinerlei Grabanpflanzung, Grabeinfassung und sonstiges Grabzubehör erlaubt. Stehende Grabmale sind ebenfalls ausgeschlossen.

Die Angehörigen können den Namen, die Geburts- und Sterbedaten sowie ein (religiöses) Symbol auf eine ebenerdig verlegte Platte anbringen lassen. Die Pflege



und Unterhaltung der Rasenfläche erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Im Übrigen gelten die bei den Grabarten „Wahlgräber“ und „Reihengräber“ gemachten Angaben.

Gärtner gepflegte Grabanlagen

Die gärtner gepflegten Grabanlagen befinden sich auf dem Totenberg-Friedhof und auf dem Waldfriedhof in Heidenheim. Die Grabstätten können sowohl als Urnenwahlgrab oder als Urnenreihengrab gewählt werden. Im Urnenwahlgrab können 2 Urnen und im Urnenreihengrab 1 Urne beigesetzt werden.

Es handelt sich um einen extra angelegten Bereich, der als gesamte Anlage von den Gärtnerbetrieben der württembergischen Friedhofsgärtner eG gepflegt wird. Über die ganze Laufzeit ist somit für die Grabbepflanzung und -pflege gesorgt. Ein passender Grabstein kann bei den Steinmetzen erworben werden, die dem Netzwerk Stein angehören. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung.

Die Friedhofsverwaltung verwaltet die Grabstätten in der Anlage. Zusätzlich zum Kauf der Grabstelle



bei der Friedhofsverwaltung wird vorab mit einem Gärtnerbetrieb ein Pflegevertrag über die gesamte Laufzeit geschlossen. Der Kauf, die Beschriftung sowie die Pflege des Grabsteins über die Grablaufzeit wird ebenfalls durch einen Vertrag mit einem Steinmetz geregelt.

Nach Abschluss der Verträge kann eine Beisetzung in der gärtner gepflegten Grabanlage stattfinden.

Im Übrigen gelten die bei den Grabarten „Wahlgräber“ und „Reihengräber“ gemachten Angaben.

Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:



Urnengräber im Urnenring

Auf dem Friedhof Großkuchen gibt es einen Urnenring. In diesem können pro Grabstelle 2 Urnen beigesetzt werden.

Die Grabstelle ist in zwei Teile aufgeteilt. Ein Teil jeder Grabstelle ist mit Erde gefüllt. In diesem Teil erfolgt die Bepflanzung durch die Angehörigen. Auf dem anderen Teil liegt eine Grabplatte, auf der die Namen der Verstorbenen eingearbeitet werden können. Diese Arbeiten werden durch einen Steinmetzbetrieb, der von den Angehörigen beauftragt wird, durchgeführt.

Zusätzlich gelten die bei der Grabart „Wahlgräber“ gemachten Angaben.

Urnennischen in Kolumbarien

Auf allen städtischen Friedhöfen wurden Urnenwände oder Urnenstelen (sogenannte Kolumbarien) errichtet. In den einzelnen Urnennischen können 2 Urnen untergebracht werden.

Für diese Sondergrabform des Wahlgrabs gelten besondere Gestaltungsvorschriften. Die Abdeckplatten für die einzelnen Urnennischen werden zur Erhaltung des Gesamtbildes der Anlage von der Stadt gestellt. Sie dürfen in begrenztem Umfang frei gestaltet werden. Grabschmuck darf nicht direkt an den Urnennischen angebracht werden, sondern muss an den dafür vorgesehenen Plätzen (Blumenbänke oder Kiesflächen an den Kolumbarien) abgelegt werden.

Im Übrigen gelten die bei der Grabart „Wahlgräber“ gemachten Angaben.



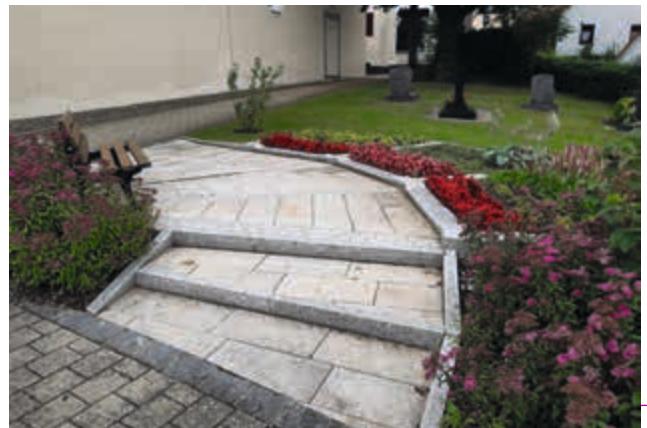
Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:

Hangurnengräber

Hangurnengräber gibt es bisher auf dem Totenberg-Friedhof sowie auf dem Friedhof in Schnaitheim. In den einzelnen Kammern können 4 Urnen beigesetzt werden.

Für diese Sondergrabform des Wahlgrabs gelten besondere Gestaltungsvorschriften. Die Abdeckplatten für die einzelnen Kammern werden zur Erhaltung des Gesamtbildes der Anlage von der Stadt gestellt. Sie dürfen in begrenztem Umfang frei gestaltet werden.

Im Übrigen gelten die bei der Grabart „Wahlgräber“ gemachten Angaben.



Urnengemeinschaftsgräber

Urnengemeinschaftsgräber gibt es auf dem Totenberg-Friedhof sowie auf den Friedhöfen in Schnaitheim, Mergelstetten, Oggenhausen und Großkuchen. Pro Grabstelle kann jeweils 1 Urne beigesetzt werden.

Bei Urnengemeinschaftsgrabanlagen handelt es sich um einheitlich gestaltete und gärtnerisch angelegte Grabfelder, die für Urnenbeisetzungen bestimmt sind. Je nach Größe der einzelnen Grabfelder kann dort eine von der Friedhofsverwaltung festgelegte Anzahl von Urnen bestattet werden.

Die einzelnen Felder einer Anlage werden in kontinuierlicher Reihenfolge belegt. Trotz der Belegung der Reihe nach und der fehlenden Vorverkaufsmöglichkeit handelt es sich um eine Sonderform von Wahlgräbern. Nach Ablauf der Ruhezeit kann wie bei allen Wahlgräbern das Nutzungsrecht verlängert werden.



Die gärtnerische Pflege der Grabanlage wird von der Stadt Heidenheim übernommen. Die Kosten hierfür sind in der zu entrichtenden Grabgebühr bereits enthalten. Darüber hinausgehender Grabschmuck ist auf der Anlage nicht gestattet. Zur Kennzeichnung, in welchem Teil der Anlage ein Verstorbener beigesetzt wurde, gibt es zentrale Gedenksteine, auf denen Bronzetafeln mit dem Namenszug des Verstorbenen angebracht werden können. Bei den Bronzetafeln sind die Gestaltungsrichtlinien der Stadt Heidenheim einzuhalten.

Des Weiteren gelten die bei der Grabart „Wahlgräber“ gemachten Angaben.

Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:



Bestattungswald im Waldfriedhof

Baumbestattungen

Baumbestattungen sind momentan auf dem Waldfriedhof sowie auf dem Friedhof in Schnaitheim möglich. Baumgräber werden als Urnengräber angeboten. Diese können auf dem Friedhof Schnaitheim und auf dem Waldfriedhof als Wahlgräber und zusätzlich auf dem Waldfriedhof auch als Reihengräber erworben werden. Die Urnenbeisetzungen erfolgen in unmittelbarer Nähe eines Baumes. Die Grabstätten sind in „naturbelassener“ Form zu erhalten. Bei Wahlgräbern können pro Grabstelle 2 Urnen und bei Reihengräbern 1 Urne beigesetzt werden.

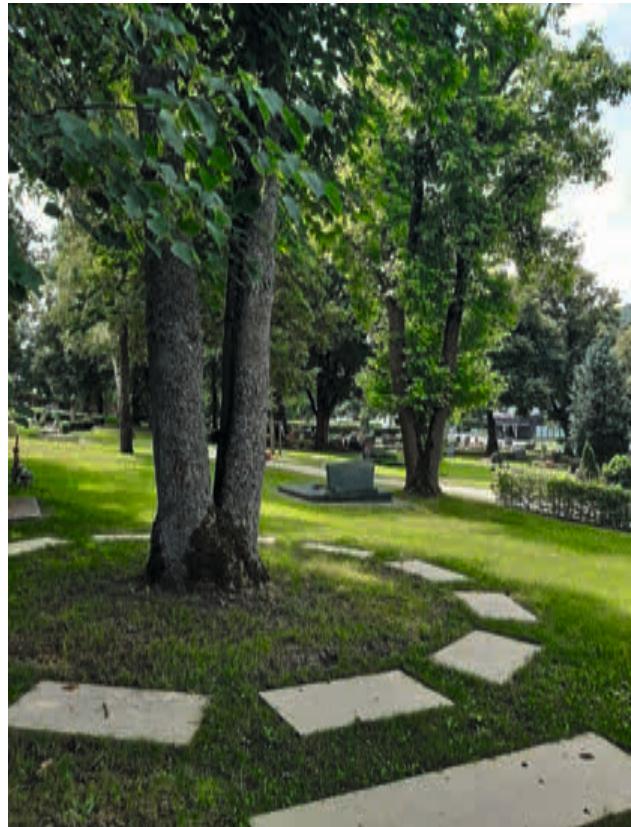
Es besteht die Möglichkeit, ein Namenstäfelchen an entsprechender Stelle anbringen zu lassen. Für ein einheitliches Bild sind Material und die Größe des Täfelchens vorgeschrieben. Auf dem Täfelchen

kann der Name, das Geburts- und Sterbedatum sowie ein Symbol eingearbeitet werden.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen des Grabfeldes erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Grabschmuck (Kerzen, Blumen etc.) oder gar eine Bepflanzung ist in diesem Grabfeld nicht gestattet.

Einen Vorverkauf von Baumgrabstätten gibt es nicht. Allerdings kann beim Erwerb einer Grabstätte (mit 2 Stellen) im Todesfall auf Wunsch auch der komplette Baum als sogenannter „Familienbaum“ erworben werden.

Zudem gelten die bei den Grabarten „Wahlgräber“ und „Reihengräber“ gemachten Angaben.



Die Stadt Heidenheim stellt auf ihren Friedhöfen folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung:

Anonyme Urnengräber

Anonyme Urnengräber sind Grabstätten, in denen die Asche von Verstorbenen anonym für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt werden können. Diese Grabstätten werden von der Friedhofsverwaltung mit Rasen eingesät und gepflegt. Diese Gräber sind nur auf dem Waldfriedhof vorhanden.

Beisetzungen in anonymen Urnengräbern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen vorgenommen. Die Beisetzungen werden ohne Beisein von Angehörigen oder anderen Personen durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung führt die Beisetzung der Urne durch. Eine Bekanntgabe des Zeitpunkts und der genauen Grablage ist nicht möglich. Die Urne wird aus dem anonymen Urnengrab nicht mehr entfernt.

Um dennoch einen Ort zum Trauern zu haben, wurde auf dem Waldfriedhof ein Gedenkplatz für



anonym bestattete Personen eingerichtet. Dieser Platz soll ein Ort des Gedenkens, der Trauer und des Innehaltens sein, um Angehörigen trotz der anonymen Beisetzung eine Anlaufstelle zu geben.

Dort können auch Blumen oder anderer Grabschmuck abgelegt werden.

Gedenkstein für Sternenkinder

Im Zusammenschluss mit der Klinikseelsorge hat die Stadtverwaltung auf dem Waldfriedhof die Möglichkeit geschaffen, dass Eltern ihr tot- oder fehlgeborenes Kind (Sternenkinder) auf einem Friedhof in einer gemeinschaftlichen Urnenbestattung beisetzen können. Die Fläche um den Gedenkstein wird liebevoll von den Mitarbeitern der städtischen Gärtnerei bepflanzt und gepflegt. Für die Angehörigen besteht die Möglichkeit, Blumen oder persönliche Gegenstände abzulegen.

Diese gemeinsamen Bestattungen finden regelmäßig im Rahmen einer Trauerfeier statt.

Die Termine werden durch das Klinikum Heidenheim festgelegt. Die Kosten hierfür werden durch die beteiligten Institutionen getragen.

Es ist selbstverständlich auch möglich, die Sternenkinder in jeder anderen Grabform bestatten zu lassen.



07 | Informationen der Friedhofsverwaltung

Ansprechpartner bei der Friedhofsverwaltung

Eine persönliche Beratung und nähere Informationen zum Friedhofswesen erhalten Sie bei folgender Stelle:

Städtische Betriebe Heidenheim

Friedhofswesen und Betriebsverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 28 – 32
89522 Heidenheim

Telefon: 07321 327-8151
Fax: 07321 327-8111
E-Mail: friedhofswesen@heidenheim.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Nachmittags	
Montag	14:00 – 16:30Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Bestattungstermine online einsehen

1. Internetseite der Stadt Heidenheim öffnen
www.heidenheim.de.
2. Bei der Suche „Bestattungstermine“ eintragen.
3. Oberstes Suchergebnis auswählen.

Bestattungstermine werden nur auf
Wunsch der Hinterbliebenen mit Namen
des Verstorbenen veröffentlicht!

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Heidenheim nimmt den Schutz Ihrer
persönlichen Daten sehr ernst. Auf unserer
Homepage informieren wir Sie darüber, welche
personenbezogenen Daten wir aus welchen
Gründen erheben und wofür wir diese verwenden.
Außerdem erhalten Sie dort Informationen
über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an
wen Sie sich diesbezüglich wenden können.



Allgemeines zu den Friedhöfen

Friedhöfe sind für viele Menschen lediglich Orte für Bestattungen. Dabei sind Friedhöfe weitaus mehr.

Die Stätten der letzten Ruhe sind nicht nur Orte der Trauer und des Gedenkens, sondern auch der Hoffnung und der Stille. Sie sind außerdem Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Hinterbliebenen und Besuchern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Nähe vermittelt.

Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Stadtteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig, da auch die Gräber bekannter Familien und Persönlichkeiten der Stadt auf den Friedhöfen zu finden sind.

Die Stadt Heidenheim unterhält als öffentliche Einrichtungen sieben Friedhöfe. Die rechtlichen

Beziehungen zwischen den Angehörigen und der Friedhofsverwaltung regelt in erster Linie die Friedhofssatzung der Stadt Heidenheim. In dieser sind insbesondere Vorgaben zum Verhalten auf den Friedhöfen, Ausführungen zu den einzelnen Grabarten, Gestaltungsvorschriften für Grabmale und Grabstätten sowie Bestimmungen für die

Grabpflege enthalten. Die Satzungsbestimmungen gelten für alle städtischen Friedhöfe.

Nachfolgend wird nur auf die wichtigsten Bestimmungen eingegangen. Nähere Auskünfte erhalten Sie jedoch jederzeit bei der Friedhofsverwaltung oder auf der Homepage der Stadt Heidenheim. Dort kann selbstverständlich auch die komplette Friedhofssatzung eingesehen werden.

Auszüge aus der Friedhofssatzung

Alle Friedhofsbesucher haben sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

Insbesondere ist deshalb nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen sind Kinderwagen, Handwagen, und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Stadt Heidenheim und der für die Friedhöfe zugelassenen Gewerbetreibenden,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- die Friedhöfe und ihre Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
- Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Hunde, die an der Leine mitgeführt werden (Hinterlassenschaften sind zu entfernen),
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen sowie gewerbliche Dienste anzubieten,
- sich außerhalb der Öffnungszeiten in den Friedhöfen aufzuhalten.
- auf den Friedhöfen zu rauchen.

Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

Denken Sie auch daran:

- Bei Wohnungswechsel der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten einer Grabstätte muss die neue Anschrift der Friedhofsverwaltung mitgeteilt werden.
- Der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte ist für die Grabpflege verantwortlich.
- Wenn die Grabpflege vernachlässigt oder nicht mehr ausgeführt wird, hat der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf Kosten des Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- Das Aufstellen von Grabsteinen und sonstigen baulichen Anlagen ist genehmigungspflichtig.
- Für die Standsicherheit der Grabsteine ist der Nutzungs- bzw. Verfügungsberechtigte selbst verantwortlich. Die Stadt überprüft und dokumentiert einmal jährlich die Standsicherheit.

Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte stets zuerst an die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Ihnen mit dieser Informationsschrift eine kleine Hilfe bei einem eintretenden Todesfall geben können. Nehmen Sie die Broschüre auch zum Anlass, unsere Friedhöfe zu besuchen und diese als Orte der Besinnung, inneren Einkehr und Ruhe als auch des Lebens und der Begegnung zu erfahren.

08 | Friedhöfe im Überblick

Städtische Friedhöfe

1 Totenberg-Friedhof

Stiller Weg 1
89522 Heidenheim
→ S. 51–53

2 Waldfriedhof

Am Waldfriedhof 11 – 13
89518 Heidenheim
→ S. 55–57

3 Friedhof Schnaitheim

Königsbronner Straße 26
89520 Heidenheim
→ S. 59–61

4 Friedhof Mergelstetten

Friedhofstraße 7
89522 Heidenheim
→ S. 63–65

5 Friedhof Oggenhausen

Schulstraße 17
89522 Heidenheim
→ S. 67–69

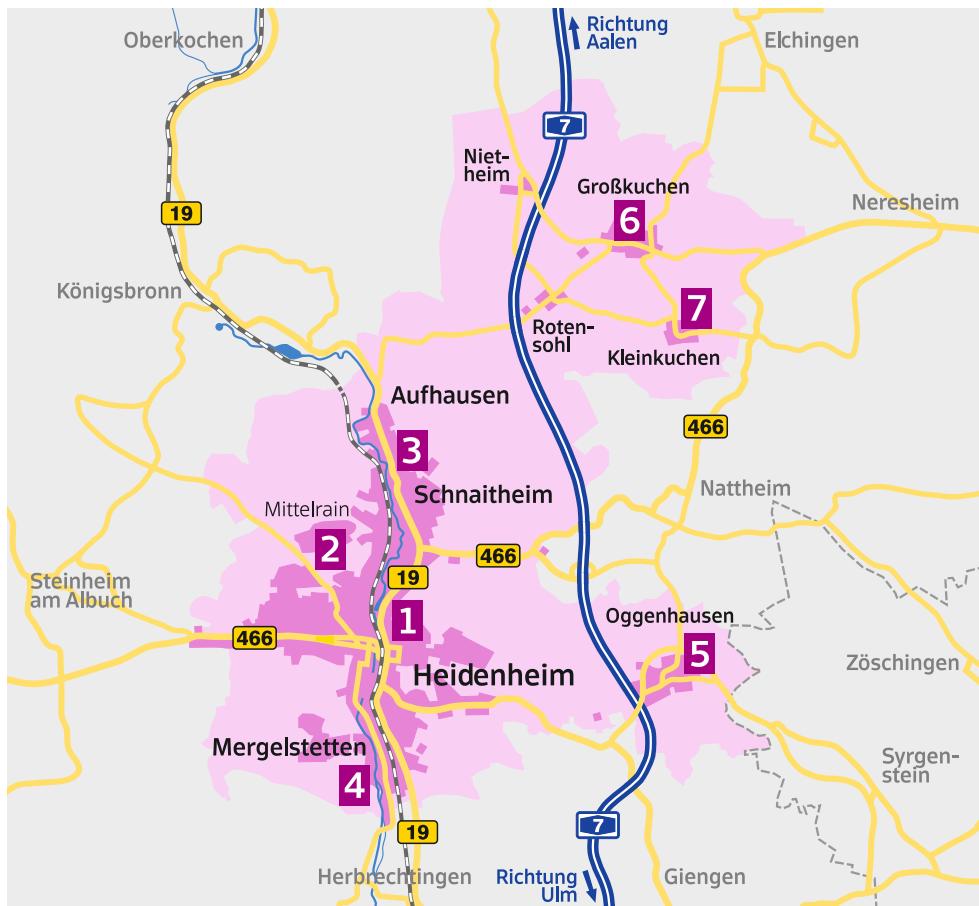
Kirchliche Friedhöfe in städtischer Trägerschaft

6 Friedhof Großkuchen

Am Kirchberg
89520 Heidenheim
→ S. 71–73

7 Friedhof Kleinkuchen

Ulrichstraße 10
89520 Heidenheim
→ S. 75–77



Öffnungszeiten der Friedhöfe

Sommer

(April – Oktober)
08:00 – 20:00 Uhr

Winter

(November – März)
09:00 – 18:00 Uhr

Da es auf den Friedhöfen
keine Beleuchtung
gibt, empfehlen wir, die
Friedhöfe nach Einsetzen
der Dämmerung
zu verlassen.



09 | Totenberg-Friedhof

Der Totenberg-Friedhof in Heidenheim kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Schon vor über 2000 Jahren bestatteten die Römer am Südhang des Hügels ihre Toten.

Später begruben etwas östlicher davon auch die Alemannen ihre Verstorbenen. Erst die Ausbreitung des Christentums etwa im 5. /6. Jahrhundert veränderte die Beisetzungssitten, denn die Christen begruben ihre Toten rund um eine Kirche. So entstand dann wohl auch in dieser Zeit als Vorläuferin der heutigen Totenbergkapelle eine erste einfache Holzkirche, die im 8. Jahrhundert durch einen Steinbau ersetzt wurde.

Die Totenbergkapelle ist somit trotz aller im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Erneuerungen

und Renovierungen in ihren Grundfesten das einzige Bauwerk, das Zeugnis gibt von dem westlich der Brenz gelegenen und erstmals um 750 genannten Dorf „Haydenhaym“. Die St. Peter geweihte Kapelle ist somit das älteste Kirchengebäude in Heidenheim. Mittelalterliche Grabplatten oder Kreuze sind auf dem Totenberg-Friedhof allerdings nicht mehr zu finden. Die ältesten gut erhaltenen Denkmäler stammen aus dem 16. Jahrhundert und haben ihren Platz in der Totenbergkapelle gefunden.

Der Totenberg-Friedhof ist die letzte Ruhestätte von vielen Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges. Außerdem befindet sich auf dem Totenberg-Friedhof eine Vielzahl von Ehrengräbern von Bürgern, die sich um die Stadt Heidenheim verdient gemacht haben.

Grabarten auf dem Totenberg-Friedhof

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten
- Urnengrabstätten
- Gärtner gepflegte Grabstätten
- Nischen in Urnenwänden
- Hangurnengrabstätten
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

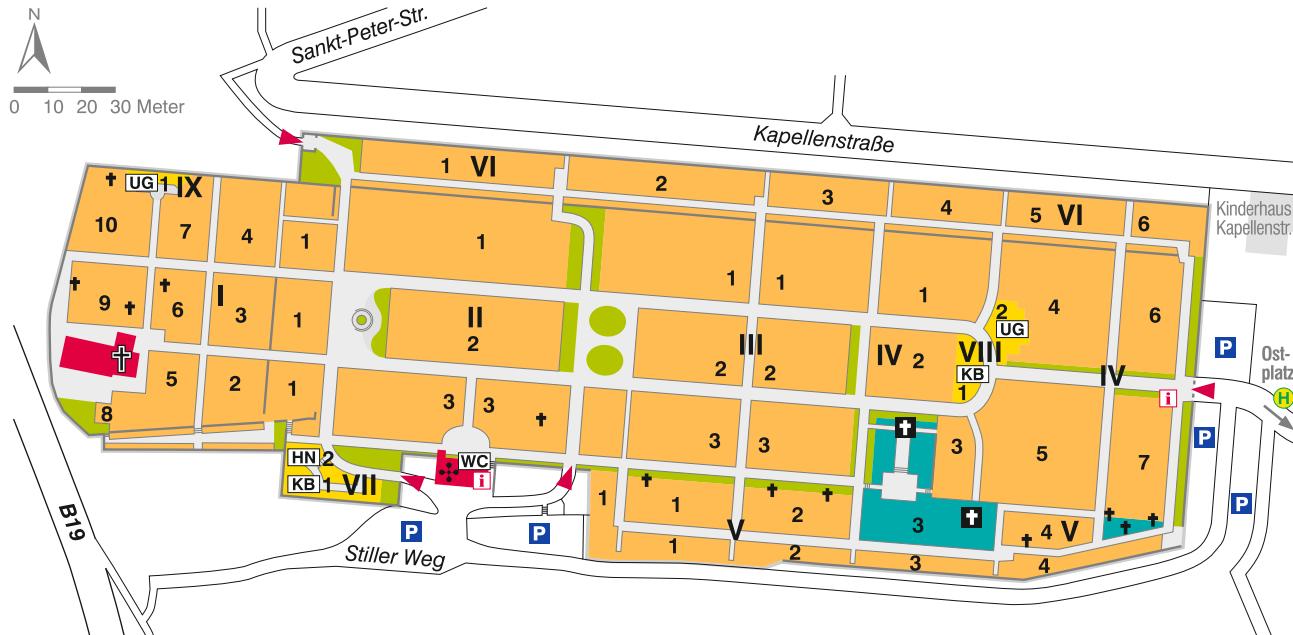
Adresse des Friedhofs

Stiller Weg 1
89522 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinie: 4
Haltestelle: Ostplatz
Entfernung zum Friedhof: 140 m

Größe des Friedhofs:	5,12 ha
Anzahl der Grabstellen:	5.000
Sitzplätze in der Aussegnungshalle:	120
Sitzplätze im Urnenaussegnungsraum:	15



▲ Eingang

■ Information

✚ Totenbergkapelle St. Peter

◆ Leichenhalle

KB Kolumbarium

UG Urnengemeinschaftsgrab

HN Hangurnennischen

WC Toilette

✚ Kriegsgrab

✚ Kriegsgräberanlage

■ Parkplatz

● Bushaltestelle



10 | Waldfriedhof

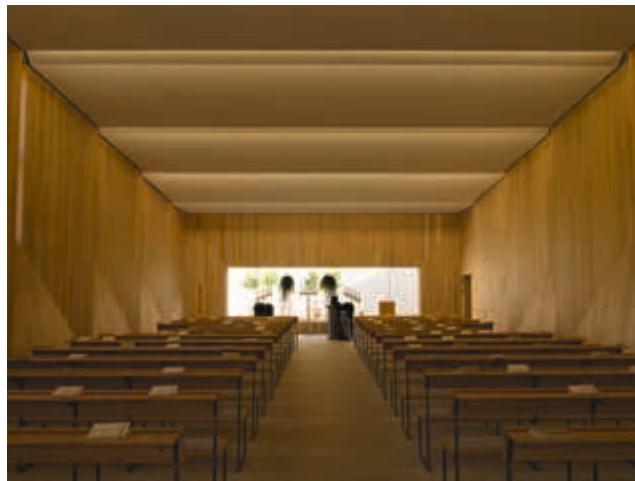
Mit dem Bau des idyllisch im Wald gelegenen Friedhofs wurde im Jahr 1955 begonnen. Der flächenmäßig größte Heidenheimer Friedhof verfügt über eine Gesamtfläche von rund 35 ha.

Der parkähnlich angelegte Friedhof wurde als Zentralfriedhof für die Kernstadt konzipiert. Als am 06.07.1957 der erste Bauabschnitt des Friedhofs offiziell eingeweiht wurde, war der Waldfriedhof bereits in Nutzung. Schon am 14.06.1957 hatte die erste Beisetzung stattgefunden.

Im Jahr 2015 wurde die Aussegnungshalle auf dem Waldfriedhof grundlegend saniert. Der Innenbereich wurde vollständig umgestaltet und auch im

Außenbereich wurden Umgestaltungsmaßnahmen durchgeführt. Neu ist nach dem Umbau, dass auch ein kleiner Raum für Urnenaussegnungsfeiern vorhanden ist. Dieser kann für Aussegnungsfeiern im engeren Familienkreis genutzt werden.

Die Aussegnungshalle hat 2017 die Hugo Häring Auszeichnung vom Bund Deutscher Architekten BDA des Landesverbands Baden-Württemberg erhalten.



Grabarten auf dem Waldfriedhof

- Grabstätte für Sternenkinder
- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten
- Rasenerdgräber
- Muslimische Grabstätten
- Urnengrabstätten
- Gärtner gepflegte Grabstätten
- Rasenurnengräber
- Nischen in Urnenwänden
- Baumgräber
- Anonyme Urnengräber

Adresse des Friedhofs

Am Waldfriedhof 11 - 13
89518 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien: 3 und 2 (eingeschränkt) Haltestelle:
Waldfriedhof

Entfernung zum Friedhof: 40 m

Buslinien: 5, 6 und 7
Haltestelle: Zanger Straße
Entfernung zum Friedhof: 350 m

Größe des Friedhofs:	35,2 ha
Anzahl der Grabstätten:	7.000
Sitzplätze in der Aussegnungshalle:	160
Sitzplätze im Urnenaussegnungsraum:	15



▲ Eingang
 ⓘ Information
 ⚡ Aussegnungs- und Leichenhalle

✚ Kriegsgräberanlage
 KB Kolumbarium
 KG Kindergrabfeld mit Grabstätte für Tot- und Fehlgeburten

BB Baumbestattungen
 RUG Rasenurnengräber
 REG Rasenerdgräber
 MG Muslimisches Grabfeld

WC Toilette
 B Betriebsgebäude
 P Parkplatz
 H Bushaltestelle



11 | Friedhof Schnaitheim

Der Friedhof Schnaitheim befindet sich seit jeher an der jetzigen Stelle, war ursprünglich jedoch viel kleiner und wurde im Laufe der Zeit mehrmals erweitert.

Bereits am 30.11.1936 wurde eine kleine Leichenhalle mit Geräteraum genehmigt und vor dem Kriege noch gebaut. Das Glöcklein auf dieser Leichenhalle musste im zweiten Weltkrieg abgeliefert werden und wurde nach dem Krieg wieder erneuert.

Am 07.10.1972 wurde nach einjähriger Bauzeit eine neue Aussegnungshalle eingeweiht, die den Schnaitheimer Friedhof zur damals modernsten Anlage des Stadtgebietes machte.



Eine besondere Bedeutung ist den am 07.04.1972 in Heilbronn gegossenen und von Ernst Holz gestifteten drei Glocken beizumessen.

Ebenso erwähnenswert ist die Christus-Tafel in der Aussegnungshalle, die von Malermeister Ulshöfer gestiftet wurde.

Im Jahr 2018 wurde die Buntverglasung der Dornenkrone durch eine modernere Fassung ersetzt.

Grabarten auf dem Friedhof Schnaitheim

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten
- Rasenerdgräber
- Urnengrabstätten
- Rasenurnengräber
- Nischen in Urnenwänden
- Hangurnengräber
- Urnengemeinschaftsgrabstätten
- Baumgräber

Adresse des Friedhofs

Königsbronner Straße 26
89520 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien: 40, 41, 52 und 7518
Haltestelle: Hintere Kirchwiesen
Entfernung zum Friedhof: 270 m

Buslinien: 40, 41, 52 und 7518
Haltestelle: Einkaufszentrum/B19
Entfernung zum Friedhof: 550 m

Größe des Friedhofs:	5,2 ha
Anzahl der Grabstellen:	2.400
Sitzplätze in der Aussegnungshalle:	140
Sitzplätze im Urnenaussegnungsraum:	15





12 | Friedhof Mergelstetten

Der markanteste Ort des Friedhofes Mergelstetten ist unzweifelhaft die Aussegnungshalle.

Das im Jahre 1890 erstmals erstellte Gebäude, auf dessen Grundrisse die heutige Aussegnungshalle steht, diente der Bevölkerung zunächst als Turnhalle. Im Jahre 1936 wurde ein grundlegender Umbau durchgeführt, mit dem die Umwandlung in eine „Leichenhalle“ vollzogen wurde. Der darauf folgende Umbau im Jahre 1966 schuf die Voraussetzung für eine weitere Aufbahrungsmöglichkeit. Im Laufe der Jahre hat sich jedoch gezeigt, dass die alte Leichenhalle den Anforderungen nicht mehr gerecht wurde.

Mit dem Abbruch der bestehenden Leichenhalle und dem Neubau durch Architekt Günther Schaal konnte am 02.11.1981 eine neue Aussegnungshalle eingeweiht werden. Gleichzeitig wurde am 08.04.1981 beschlossen, die Grabfelder des Friedhofs in östlicher Richtung zu erweitern.



Grabarten auf dem Friedhof Mergelstetten

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten
- Urnengrabstätten
- Urnengrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Nischen in Urnenwänden
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Adresse des Friedhofs

Friedhofstraße 7
89522 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien: 6 und 7
Haltestelle: Auerhahnweg
Entfernung zum Friedhof: 480 m

Buslinien: 4 und 60
Haltestelle: Hainenbachstraße
Entfernung zum Friedhof: 640 m

Größe des Friedhofs:	0,96 ha
Anzahl der Grabstellen:	1.300
Sitzplätze in der Aussegnungshalle:	180



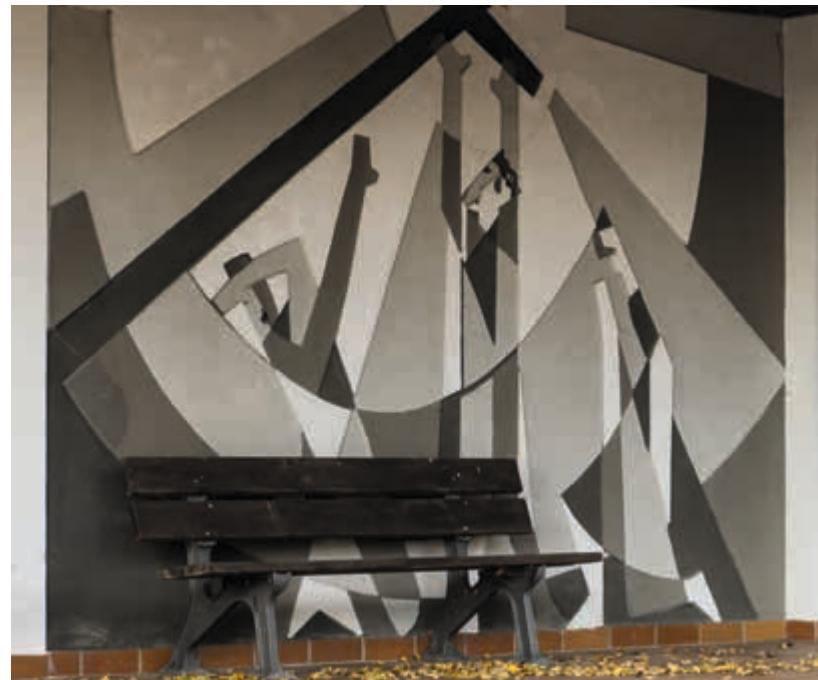


13 | Friedhof Oggenhausen

Direkt beim Wasserturm liegt der 2.760 qm große Friedhof des Stadtteils Oggenhausen.

Im Jahre 1959 wurde die Errichtung einer Leichenhalle genehmigt und realisiert, 1984 wurde diese erweitert.

Der Friedhof in Oggenhausen stellt eine in sich geschlossene Anlage dar, die sich in die umgebende Wohnbebauung nahtlos und unauffällig einfügt, aber dennoch den Charme eines typischen Ortsfriedhofes ausstrahlt.



Grabarten auf dem Friedhof Oggenhausen

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Einzelgrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Mehrfachgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Urnengrabstätten
- Urnengrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Nischen in Urnenwänden
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Adresse des Friedhofs

Schulstraße 17
89522 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinie: 68
Haltestelle: Sporthalle
Entfernung zum Friedhof: 450 m

Größe des Friedhofs:	0,2 ha
Anzahl der Grabstellen:	430
Aussegnung in der Kirche	
Sitzplätze in der Kirche:	230





14 | Friedhof Großkuchen

In Sichtbeziehung zum Kloster Neresheim liegt die barocke Pfarrkirche „St. Peter und Paul“, an deren Fuße sich der Friedhof Großkuchen befindet.

Die Kirche wurde 1736 durch den Neresheimer Abt Edmund Heyser anstelle eines Vorgängerbaus unter Einbeziehung des bereits 1720 fertiggestellten Ostturmes errichtet. Im Jahre 1796 wurde die Kirche erneuert.

Die Saalkirche besticht insbesondere durch die aus dem 18. Jahrhundert überlieferte, qualitätvolle Innenausstattung. Hervorzuheben sind u.a. die durch Stuckierung umrahmten Deckenfresken, sowie die Rokokokanzel aus Stuckmarmor mit Reliefs des hl. Johannes des Täufers und Johannes Evangelist am Kanzelkorb.



Die Kirche stellt einen wichtigen Identifikationsort für die Einwohnerschaft des Stadtteils Großkuchen dar.

Grabarten auf dem Friedhof Großkuchen

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Einzelgrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Mehrfachgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Tiefgräber
- Tiefgräber mit vorverlegten Trittplatten
- Urnengrabstätten
- Urnengrabstätten mit vorverlegten Trittplatten
- Urnengrabstätten im Urnenring
- Nischen in Urnenwänden
- Urnengemeinschaftsgrabstätten

Adresse des Friedhofs

Am Kirchberg
89520 Heidenheim

Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinie: 52
Haltestelle: Mettenleiterstraße
Entfernung zum Friedhof: 150 m

Größe des Friedhofs:	0,3 ha
Anzahl der Grabstellen:	300
Aussegnung in der Kirche	
Sitzplätze in der Kirche:	260



▲ Eingang

✚ St.-Peter- und Paul-Kirche

❖ Leichenhalle

█ KB Kolumbarium

■ Kriegsgräberanlage

■ P Parkplatz

○ H Bushaltestelle



15 | Friedhof Kleinkuchen

Hochgelegen liegt die am 15.10.1716 eingeweihte St.-Ulrichskapelle samt dem kleinsten Friedhof im Stadtgebiet. Der ehemals dem Kloster Neresheim zugehörige Kirchenbau besitzt neben seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung insbesondere baugeschichtlichen und typologischen Quellenwert.

Es handelt sich um eine eher schlicht gehaltene Dorfkapelle, die in ihrem äußerem Erscheinungsbild maßgeblich durch den kleinen, im Westgebiet integrierten Glockenturm, das profilierte Traufgesims sowie die ovalen Fensteröffnungen bestimmt ist.

In der südlichen Außenwand sind Epitaphien des 19. Jahrhunderts eingelassen. Unter den im Innern überlieferten Heiligenfiguren ist die barocke Nepomukstatue besonders hervorzuheben. Die



Kapelle ist wie die weitgehend erhaltene Friedhofsmauer als Kulturdenkmal eingestuft worden.

Die hohe Ummauerung umgrenzt den in seinen historischen Abmessungen erhaltenen Begräbnisplatz. Dieser wurde aufgrund Platzmangels im Jahr 2008 in östlicher Richtung erweitert.

Grabarten auf dem Friedhof Kleinkuchen

- Kindergrabstätten
- Einzelgrabstätten
- Mehrfachgrabstätten
- Tiefgräber
- Urnengrabstätten
- Nischen in Urnenwänden

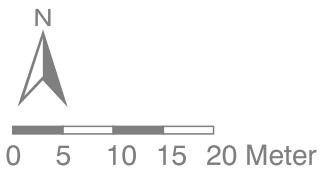
Adresse des Friedhofs

Ulrichstraße 10
89520 Heidenheim

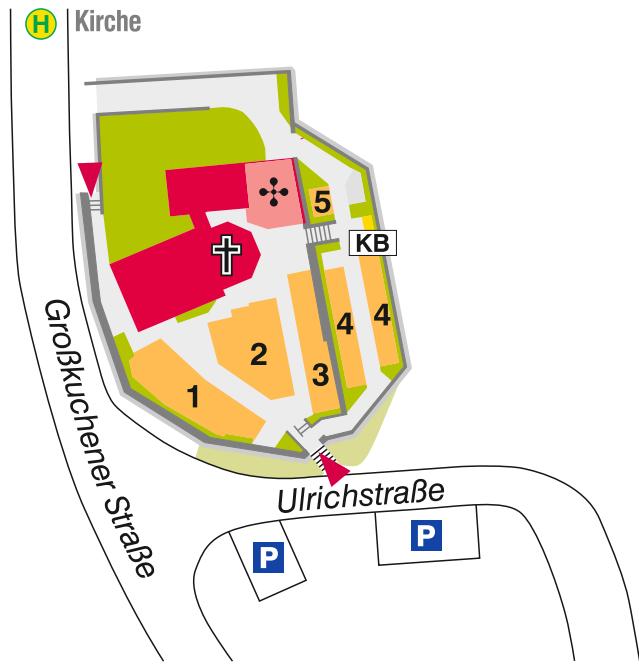
Verkehrsanbindung öffentliche Verkehrsmittel

Buslinie: 52
Haltestelle: Kirche
Entfernung zum Friedhof: 50 m

Größe des Friedhofs:	0,1 ha
Anzahl der Grabstellen:	70
Aussegnung in der Kirche	
Sitzplätze in der Kirche:	90



- ▲ Eingang
- ✚ St.-Ulrich-Kapelle
- ❖ Leichenhalle
- KB Kolumbarium
- P Parkplatz
- (H) Bushaltestelle



16 | Wichtige Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle/Notarzt	112
Giftnotruf	0761 1 92 40
Arbeiterwohlfahrt	07321 9 36 10
Caritasverband	07321 3 59 00
Deutsches Rotes Kreuz	07321 3 58 30
Diakonisches Werk	07321 35 94 11
Johanniter Unfallhilfe	07321 96 16 80
Türkisch-Islamischer Kulturverein	07321 43 41 8
Telefonseelsorge (ev.)	0800 1 11 01 11
Telefonseelsorge (kath.)	0800 1 11 02 22
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1 11 03 33
Elterntelefon	0800 1 11 05 50

Bitte bei einem Notfall durchgeben:

- Wer ruft an?
- Wo geschah es?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen?
- Welche Verletzungen liegen vor?

Warten Sie auf Rückfragen!

Herausgeber und Redaktion:

**Stadt Heidenheim, Städtische Betriebe –
Friedhofswesen und Betriebsverwaltung,
Friedrich-Ebert-Straße 28 – 32, 89522 Heidenheim
Telefon: 07321 327-8151, Fax: 07321 327-8111,
E-Mail: friedhofswesen@heidenheim.de**

In Zusammenarbeit mit Clemens Bergmann (Gestaltung
und Bearbeitung), Petra Kurz (Fotografie).

Seite 54: Fotografie von Brigida González

Druck: Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83, 90762 Fürth, Deutschland

Regionalausgabe Heidenheim
2. Ausgabe Oktober 2021

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die
nächste Ausgabe nimmt der Herausgeber gern entgegen.

Copyright © by Stadt Heidenheim

